



Bundesamt für Berufsbildung
und Technologie BBT
Frau Esther Ritter
Effingerstrasse 27
3003 Bern

Brugg, 20. Juni 2008

Zuständig: Jakob Rösch
Sekretariat: GB Bildung
Dokument: 080620 Stellungnahme BMV.doc

Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung über die Eidgenössische Berufsmaturität

Sehr geehrte Frau Ritter
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen dafür, dass wir in die Meinungsfindung zum Entwurf der neuen Berufsmaturitätsverordnung (BMVO) einbezogen werden und dass wir uns dazu äussern können. Die Eidgenössische Berufsmaturität (BM) ist auch im Berufsfeld Landwirtschaft ein wesentlicher Teil der Bildungssystematik. Mit der BM erlangen die Absolventinnen und die Absolventen die Reife, um ein Studium an einer Fachhochschule durchlaufen zu können. Für die Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Spezial- und Verarbeitungsberufe bietet die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft SHL in Zollikofen, die Ecole d'Ingénieurs de Changins in Nyon sowie die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW in Wädenswil die entsprechenden Bildungsgänge an.

Die Revision der BMVO beinhaltet Bereiche, die wir als sehr positiv bewerten und die wir ausdrücklich hervorheben möchten:

- Wir unterstützen vollumfänglich die in Art. 2 der BMV postulierte Verbindung von Berufsbildung (Abschluss EFZ) und erweiterter Allgemeinbildung.
- Die Ziele des Berufsmaturitätsunterrichts (Art. 3) werden von unserem Verband ebenfalls bejaht.
- Es ist zwingend, dass die beiden Organisationsformen der BMS (integriert, während der beruflichen Grundbildung und als Vollzeitangebot nach Abschluss einer beruflichen Grundbildung), wie sie in Art. 12 vorgesehen sind, bestehen. Aus der Sicht der Berufsorganisationen, die an der Umsetzung der dualen Berufsbildung beteiligt sind, muss diese Flexibilität auch weiterhin bestehen bleiben.
- Zudem unterstützen wir die Reform der Berufsmaturitätsverordnung in dem Sinne, dass sie vollumfänglich mit dem neuen Berufsbildungsgesetz konform ist.

In verschiedenen Bereichen lehnen wir hingegen die Veränderungen ab:

- Die sechs Richtungen der Berufsmaturität mit den bestehenden *Grundlagenfächern*, *Schwerpunktfächern* und die *Ergänzungsfächer* sind beizubehalten. Sie sind Garant für das Erfolgsmodell Berufsmaturität und ermöglichen eine gezielte Vorbereitung der Lernenden auf die Studiengänge der Fachhochschulen. Die im zweiten Abschnitt (Art. 6 bis 10) vorgesehene

Gliederung und Strukturierung des Berufsmaturitätsunterrichts entspricht einer Verschlechterung gegenüber der bestehenden Situation. Die Vorbereitung auf die Fachhochschulreife in Verbindung mit der Berufsbildung wird durch einen derartigen Aufbau verschlechtert. Es besteht die Gefahr, dass die Fachhochschulen ihre neu eintretenden Studenten in den fachlichen Bereichen zusätzlich vorbereiten müssen. Dies wäre weder zielgerichtet noch würde das System der geforderten Wirtschaftlichkeit entsprechen.

- Die vorgeschlagenen interdisziplinären Lernbereiche (Art. 8) sind pädagogisch stark umstritten. Die erweiterte Allgemeinbildung verliert dadurch an fachlichem Niveau.
- Die vorliegende Totalrevision wird zu einer Umstrukturierung in der Schullandschaft führen. Die Umsetzung wird zudem mit grossen organisatorischen Schwierigkeiten und kostenintensiveren Lösungen verbunden sein.
- Die notwendigen Anpassungen an das neue Berufsbildungsgesetz sind unbestritten. Die Anpassungen können aber erfolgen, ohne dass das bestehende Modell der BMS umgestaltet werden muss.

Begründungen für die einzelnen Bereiche

1. Die sechs bisherigen Richtungen werden aufgehoben

Im erläuternden Bericht des EVD zur Totalrevision vom April 2008 wird suggeriert, dass mit „Schwerpunkte statt starre Richtungen“ (Pkt. 3.2) eine verkrustete Struktur aufgebrochen wird und frei wählbare Schwerpunkte nun zur Verfügung stehen. Mit der Koppelung von jeweils zwei Schwerpunktfächern (weitergehende Kombinationen sind ausdrücklich ausgeschlossen!) und mit dem Wegfall der Ergänzungsfächer wird die Wahlfreiheit der BM-Ausbildung im Gegensatz zu heute aber stark eingeschränkt!

Die vorliegenden Kombinationen der Schwerpunktfächer sind aus Sicht der heutigen „Nutzer“ der Naturwissenschaftlichen BMS nicht zweckmässig, weil

- die Fächer Biologie/Ökologie, Naturwissenschaften und Information/Kommunikation als Schwerpunktfächer gestrichen werden,
- Sozialwissenschaften als Schwerpunkt auf zwei Fächer aufgestockt (Soziologie und Psychologie) und damit im Zeitanteil gegenüber heute verdoppelt werden,
- Chemie und Physik als Schwerpunkt in der Koppelung ebenfalls im Zeitanteil verdoppelt werden.

2. Grundlagenfächer sind reduziert worden

Die Reduktion der bisherigen sechs Grundlagenfächer auf drei Sprachfächer und Mathematik als „tronc commun“ für alle Lernenden lehnen wir ab. Mit der Streichung der beiden Fächer Geschichte/Staatslehre und Volkswirtschaft/Betriebswirtschaft/Recht und der teilweisen Verlagerung deren Inhaltes in einen interdisziplinären Lernbereich wird der Bedeutung dieser Unterrichtsbereiche als Basis zur Ausbildung von urteilsfähigen StaatsbürgerInnen zu wenig Rechnung getragen.

3. Es fehlen die Ergänzungsfächer

Gerade dieses Gefäss ermöglichte es den Lernenden, ein Grundlagenfach zu vertiefen oder sich einen Einblick in ein Schwerpunktfach einer anderen BM-Richtung zu verschaffen (Sprachen, Sport, Musik, Informatik, ausgewählte Naturwissenschaften...).

4. Das Erfolgsmodell BM verliert seine Identität

Mit der Streichung der BM-Richtungen verliert die Ausbildung ihr wichtigstes Profil und ihre Identität. Das Erfolgsmodell der BM ist klar an die sechs Richtungen gekoppelt. Die Begriffe haben sich eingebürgert und die Bezeichnungen sind in der Beratung der Lernenden sehr hilfreich. Die Fachhochschulen verlieren mit der Aufgabe der anerkannten BM-Richtungen die damit verbundene Garantie für einen erfolgreichen Start ihrer StudentInnen in den entsprechenden Studiengängen.

5. Die neu geschaffenen interdisziplinären Lernbereiche

Die Bereiche Geschichte/Staatskunde und Volkswirtschaft/Betriebswirtschaft/Recht sollen gegenüber heute von 240 auf 120 Lektionen reduziert werden. Im erläuternden Bericht steht zum Art. 11 (Rahmenlehrplan) weiter, dass nur rund die Hälfte der Themen in diesen Bereichen vorgegeben wird, welche zu behandeln sind. Damit sinkt das fachliche Niveau in Geschichte und VBR gegenüber der heutigen Situation stark! Die Naturwissenschaften werden wohl neu als interdisziplinärer Bereich für alle BMS-AbsolventInnen eingeführt, nur werden gleichzeitig die Biologie und die Naturwissenschaften als Schwerpunktfächer gestrichen. Damit sinkt auch hier das fachliche Niveau deutlich.

6. Die Anpassungen an das neue Berufsbildungsgesetz

Die entsprechenden Anpassungen sind unabhängig von der bestehenden und bewährten Struktur der BM zu tätigen. Begrüsst werden zudem der Grundsatz der Unentgeltlichkeit der BM (Art. 4), der Einbau der Interdisziplinären Projektarbeit (IDPA) als eigenständige Note (Art. 24), die Regelung des Erwerbes einer mehrsprachigen BM (Art. 11), die Leistungsbeurteilung in halben oder ganzen Noten (Art. 15), die Regelung der Promotion (Art. 16), die regionale Vorbereitung der schriftlichen Prüfungen (Art. 20) sowie die klare Regelung der Wiederholung der Prüfungen (Art. 25).

Wir bitten Sie, unsere Anregungen und Anliegen in die definitive Fassung der Berufsmaturitätsverordnung aufzunehmen. Gleichzeitig ist es uns ein Anliegen, Ihnen für die konstruktive Zusammenarbeit, die wir im Bereich der Entwicklung der landwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung pflegen dürfen, ganz herzlich zu danken.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Bauernverband

Hansjörg Walter
Präsident

Jacques Bourgeois
Direktor